



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2025 Nr. 13](#)

Veröffentlichungsdatum: 07.12.2024

Seite: 399



Erste Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

2123

Erste Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

Vom 7. Dezember 2024

Die Kamerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2024 aufgrund des § 23 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), das zuletzt durch Gesetz vom 30. Januar 2024 ([GV. NRW. S. 81](#)) geändert worden ist, die folgende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 12. Juni 2021 ([MBI. NRW. S. 752](#)) beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle (Anlage zur Beitragsordnung) wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1 werden die Angabe „1.584,00 €“ durch die Angabe „1.536,00 EUR“ und die Angabe „132,00 €“ durch die Angabe „128,00 EUR“ ersetzt.
2. In Ziffer 2.1 werden die Angabe „924,00 €“ durch die Angabe „900,00 EUR“ und die Angabe „77,00 €“ durch die Angabe „75,00 EUR“ ersetzt.
3. In Ziffer 2.2 werden die Angabe „636,00 €“ durch die Angabe „612,00 EUR“ und die Angabe „53,00 €“ durch die Angabe „51,00 EUR“ ersetzt.
4. In Ziffer 2.3 werden die Angabe „564,00 €“ durch die Angabe „552,00 EUR“ und die Angabe „47,00 €“ durch die Angabe „46,00 EUR“ ersetzt.
5. In Ziffer 2.4 werden die Angabe „492,00 €“ durch die Angabe „480,00 EUR“ und die Angabe „41,00 €“ durch die Angabe „40,00 EUR“ ersetzt.
6. In Ziffer 3 werden die Angabe „120,00 €“ durch die Angabe „114,00 EUR“ und die Angabe „10,00 €“ durch die Angabe „9,50 EUR“ ersetzt.

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am 1. April 2025 Kraft.

Ausgefertigt.

Neuss, den 18. Dezember 2024

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Genehmigt.

Düsseldorf, den 18. Februar 2025

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag
H a m m

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit
zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.

Neuss, den 25. Februar 2025

Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

- MBI. NRW. 2025 S. 399